



HALLE ★ Die Stadt

Änderungsantrag

TOP:
Vorlagen-Nummer: **IV/2007/06877**
Datum: 20.11.2007
Bezug-Nummer.
Kostenstelle/Unterabschnitt:
Verfasser: Ilse, Thea

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	21.11.2007	öffentlich Entscheidung

Betreff: Änderungsantrag der Fraktion WIR. FÜR HALLE. - BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - MitBürger zur Beschlussvorlage "Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Halle (Saale)" (Vorlagen-Nummer: IV/2007/06450)

Beschlussvorschlag:

§ 15 (Konsum von Alkohol und anderen berauschenden Mitteln) der Gefahrenabwehrverordnung erhält folgende Fassung:

Auf öffentlichen Straßen, in öffentlichen Anlagen und in öffentlichen Einrichtungen ist es unbeschadet des § 118 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten verboten, sich zum Konsum von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln niederzulassen, wenn die Gefahr besteht, dass andere Personen oder die Allgemeinheit insbesondere durch Anpöbeln, Beschimpfungen, Erbrechen, Notdurftverrichtungen, Behindern des Fahrzeug- und Fußgängerverkehrs, Singen, Johlen, Schreien oder anderes Lärmen, Liegenlassen von Flaschen oder ähnlichen Behältnissen belästigt oder in sonstiger Weise beeinträchtigt werden.

gez. Thea Ilse
Fraktionsvorsitzende

Begründung:

- erfolgt mündlich -